

**Bescheid zur internen Erstakkreditierung
Bachelor-Studiengang „Sustainable Development Studies“ (B.A.)**

Präsidiumsbeschluss vom 05.02.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	180 C
Fakultät(en)	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Studienbetrieb seit	WiSe 2022/23
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	39
Aufnahme zum	WiSe
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	k. A. (Erstakkreditierung)
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	k. A. (Erstakkreditierung)
Akkreditierungsfrist	30.09.2028

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Erstakkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen**.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

Die Fakultät sollte beraten, ob und/oder wie

- Studieninteressierte/Bewerber*innen spezifischer informiert werden können, welche/wie viele Deutsch- und Englischkenntnisse (jenseits der formalen Anforderungen) im Studiengang praktisch erforderlich sind;
- die Schwerpunkte "Entwicklungsökonomik" und "Globalisierung" etwas trennschärfer definiert werden können und zugleich die Vermittlung von Diversitätskompetenzen konkretisiert werden kann;
- der Schwerpunkt "Nachhaltigkeit" eine stärker ökologische Prägung erhalten sollte;
- gewährleistet werden kann, dass Studierende der Module WIWI-SDS.005 und 006 (je 18 C), die in der Regel kein ganzes Semester im Ausland studieren, weitere Module noch im selben Semester in Göttingen absolvieren können, um auf gleich oder annähernd 30 C zu kommen.

6. Stellungnahmen

- a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.
- b. Die Studierendenschaft hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Erstakkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Sustainable Development Studies“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) im Cluster *Wiwi 3* **ohne Auflage befristet bis zum 30.09.2028** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang adressiert Armut, Ungleichheit und andere globale Herausforderungen an. Bei der Definition von Entwicklung geht er über Wirtschaftswachstum und Konsum hinaus und bezieht auch soziale, politische, ökologische und kulturelle Aspekte ein. Im Zentrum steht dabei die Frage, was ein lebenswertes Leben ist - und welche Bedingungen es möglich machen. Dafür wird interdisziplinäres Wissen aus den unterschiedlichsten Fachrichtungen wie Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften, internationale Beziehungen, Agrarwissenschaften und Ethnologie zusammengebracht; neben quantitativen Methoden werden auch qualitative Methoden wie Interviews erlernt, um die Perspektive von Menschen des sogenannten globalen Südens einnehmen zu können. Die globale Ausrichtung, einschließlich eines Auslandssemesters in einem Land des Globalen Südens, bereitet z.B. auf Tätigkeiten bei internationalen Institutionen, NGOs oder Organisationen vor.

In der Orientierungsphase (1. und 2. Semester) erlangen Studierende Kenntnisse über die grundlegenden Problemstellungen und Lösungsansätze der Entwicklungsstudien sowie einiger wichtiger Nachbardisziplinen. Sie erwerben außerdem wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Methodenkenntnisse sowie erste grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Ethnologie, Internationale Beziehungen sowie den volkswirtschaftlichen Bereichen Mikroökonomik und Makroökonomik.

Im Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium (3.-6. Semester) vervollständigen Studierende Ihre in den ersten beiden Semestern begonnene Grundausbildung (Vertiefungsbereich) und wählen einen fachlichen oder regionalen Schwerpunkt („Globalisierung“, „Entwicklungsökonomik“, „Nachhaltigkeit“ oder „Regionalstudien“), der Ihren persönlichen Interessen entspricht. Dadurch vertiefen sie Ihre Fachkenntnisse und geben Ihrem Studium ein individuelles Profil. Ein verpflichtender Auslandsaufenthalt im Globalen Süden (in der Regel im 5. Fachsemester) kann als Auslandsstudium, Praktikum oder Feldforschung ausgestaltet werden. Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

entfällt (Erstakkreditierung)

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Isabel Günther (Professorin für Entwicklungsökonomie, ETH Zürich, Vertreterin der Fachwissenschaft)
- Alexander Freese, M.A. (Referent, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; Vertreter der Berufspraxis)
- Leonard Volz (Universität Tübingen; Vertreter der Studierenden)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Florian Meinel (Juristische Fakultät), Prof. Florian Wilk (Theologische Fakultät), Dr. Nicole Witte (Sozialwissenschaftliche Fakultät), Ole Böttger (Fakultät für Physik; Vertreter der Studierenden), Dr. Doris Hayn (Gleichstellungsbeauftragte, beratend), Andre Dorenbusch (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Die Gutachterin sieht den Studiengang als hochrelevant und in der deutschen Bildungslandschaft einzigartig. Er zeichne sich insbesondere durch die (notwendige) Kombination verschiedener disziplinärer Perspektiven aus, um drängende globale Herausforderungen wie die Klimakrise, Migrationsfragen, zunehmende Ungleichheiten, Ernährungssicherheit und Pandemien anzugehen.

Die Qualifikationsziele sind aus Sicht der Gutachterin sehr klar formuliert, ähnlich anderen europäischen Studiengängen im Feld gestaltet und passen gut zu den spezifischen Bedürfnissen von Organisationen, die sich mit globaler nachhaltiger Entwicklung befassen. Auch das Curriculum im engeren Sinne entspreche den Bedürfnissen des Berufsfelds, sei aber auch insoweit einzigartig, als es einen Studienaufenthalt oder ein Praktikum in einem Land des Globalen Südens beinhalte. Eine solche Lernerfahrung sei essentiell für globale Entwicklungsstudien, die angesichts der zunehmenden Globalisierung und der damit verbundenen globalen Herausforderungen, die interdisziplinär, transdisziplinär und international angegangen werden müssen, immer wichtiger werde, aber auch außerhalb Deutschlands bisher nur in wenigen vergleichbaren Studiengängen vorgesehen sei.

Die vier vorgesehenen Studienschwerpunkte hält die Gutachterin für eine gute Orientierungshilfe für Studierende in dem insgesamt sehr breiten Gebiet der nachhaltigen Entwicklung; sie bereiten aus ihrer Sicht

gut auch weiterführende Master-Studiengänge vor, ohne auf ein breites und interessantes Wahlangebot für Studierende zur Verwirklichung eigener Interessen zu verzichten.

Die Qualifikation des Lehrpersonals sieht die Gutachterin als hervorragend an. Sie sei insgesamt sehr erfreut, dass die Universität ein so relevantes und qualitativ hochwertiges Studienangebot für den deutschen Raum entwickelt habe. Die Gutachterin macht der Universität nachfolgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts:

- zu prüfen, ob angesichts eines deutlichen inhaltlichen Schwerpunkts der Pflichtmodule auf Wirtschaftstheorien und Empirie die Studiengangbezeichnung eher „Sustainable Development Economics and Policies“ lauten sollte, oder Studieninteressierten auf andere Weise klar zu machen, dass es sich im Kern um einen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang handle,
- die historische, ethische und ökologische Perspektive in den ersten drei Fachsemestern des Studiums stärker einzubinden (Umweltstudien, Kolonialgeschichte und Ethik seien für ein ganzheitliches Verständnis des Feldes entscheidend und sollten zumindest in den Pflichtmodulen zur Einführung in die SDS ein zentrales Thema bilden),
- Studierenden, welche direkt nach dem Bachelorstudium für Entwicklungsorganisationen arbeiten möchten, stärker Hilfestellung an die Hand zu geben, welche Module in diesem Fall möglichst belegt werden sollten,
- zu prüfen, ob das Praktikum im Globalen Süden verpflichtend sein sollte (auch vor dem Hintergrund der vorherigen Empfehlung),
- stärker herauszuarbeiten, wie genau Studierende Kompetenzen für globales, interdisziplinäres und verantwortungsvolles Arbeiten erwerben (dies sei einem Auslandsstudienaufenthalt nicht zwingend immanent),
- für ausländische Studieninteressierte die erforderlichen Deutschkenntnisse klarer sichtbar zu machen,
- das Curriculum mittelfristig um einen regionalen Schwerpunkt auf Afrika zu ergänzen, mehr englischsprachige Module vorzusehen und Lehrangebote zu Datenmanagement und -analyse einzuführen.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Der Gutachter hält das Studiengangskonzept für hochrelevant für die angesprochenen Tätigkeitsfelder; zumeist würden hier Generalist*innen gesucht, die interdisziplinär ausgebildet seien, über eher breit gefächerte Fach- und Methodenkenntnisse verfügen und daher vielseitig einsetzbar seien. Wichtig für einen erfolgreichen Berufseinstieg seien breites fachliches Wissen und Verständnis über globale Herausforderungen in verschiedenen Sektoren (Wirtschaft, Umwelt und Klima, Sozialpolitik), deren Ursachen und Lösungswege, ferner ein Überblick über die relevanten Akteure sowie die regelbasierte Ordnung, national und global. Ein breites Methodenwissen sei ebenso wichtig für Berufseinstiege wie eine Offenheit gegenüber internationalen Verwendungen. Zuletzt werde erwartet, dass Absolvent*innen Lösungswege und Zielkonflikte einer nachhaltigen Entwicklung kritisch hinterfragen und diskutieren zu können; es gehe fast immer um Aushandlung und Ausbalancierung von Maßnahmen, Konsensschaffung und kollaborative Umsetzung. Das Studiengangskonzept decke viele dieser Voraussetzungen gut ab, biete eine gute Rundumsicht, die eine Entscheidung über eine gezielte Vertiefung oder Verbreiterung des Wissens im Master-Studium oder einen ersten Berufseinstieg ermögliche. Die Modulauswahl bilde ein breites Spektrum ab, wobei der Gutachter insbesondere die Module der Fakultät für Agrarwissenschaften als höchst relevant ansieht. Der Studiengang habe das Potenzial, eine Brücke zwischen Theorie und Praxis zu schlagen, durch eine kritische Auseinandersetzung mit Modellen und deren Relevanz in der realen Welt.

Der Gutachter macht der Universität nachfolgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts, um das Studium noch attraktiver für Studieninteressierte zu gestalten und die zuvor skizzierten Potenziale zu realisieren:

- in der aus Sicht des Gutachters zu stark von wirtschaftswissenschaftlichen und mathematischen Modulen geprägten Orientierungsphase auch erste Module zu Sozialem und Ökologie vorzusehen (Mathematik und Statistik seien ggf. sogar entbehrlich),
- die Schwerpunkte „Entwicklungsökonomik“ und „Globalisierung“ trennschärfer zu gestalten (mit Blick auf eine spätere Berufswahl bestehe aktuell kein erheblicher Unterschied),
- den Schwerpunkt „Nachhaltigkeit“ klarer zu benennen (z.B. als „Ökologische Nachhaltigkeit“) und in Richtung Landwirtschaft, Biodiversität, Umwelt und Klima auszurichten (in Verbindung mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Curriculum habe dies auch aus berufspraktischer Sicht Sinn),
- den regionalwissenschaftlichen Schwerpunkt zu schärfen und generalistischer auszurichten (z.B. als „Regionale Herausforderungen“) und auch Lehrangebote für den afrikanischen Kontinent auszubauen; aus beruflicher Sicht sei ein Fokus auf eine spezielle Region wenig hilfreich, soweit nicht die feste Absicht bestehe, nur dort tätig zu sein; interessant sei aber der Vergleich spezifischer Herausforderungen (unterschiedliche Auswirkungen des Klimawandels, politische und wirtschaftliche Abhängigkeiten, Vorhandensein von Ressourcen) und die mögliche Übertragung von Lösungen,
- perspektivisch einen weiteren Schwerpunkt im Bereich der internationalen Zusammenarbeit, z.B. mit Fokus auf internationales Recht, Menschenrechte, internationale Organisationen und Abkommen, Multilateralismus vorzusehen,
- wenigstens zwei Erfahrungen im Globalen Süden (Auslandsstudium, Feldforschung, Praktikum) verpflichtend zu machen,
- methodische Fähigkeiten stärker zu fokussieren, z.B. Projektmanagement (in fast jedem der angesprochenen Berufsfelder gehe es in der internationalen Zusammenarbeit um Projektarbeit, entweder in der direkten Steuerung oder indirekt in der weiteren Umsetzungskette),
- kritische Auseinandersetzung und Diskussion zu fördern (hier bestehe in der Regel ein Erfahrungsvorsprung von Absolvent*innen aus dem angelsächsischen Raum), zumal nachhaltige Entwicklung ein polarisierendes Politikfeld sei, in dem Maßnahmen stets diskutiert, ausgehandelt und gerechtfertigt werden müssten,
- perspektivisch eine ganzheitlichere Abdeckung von Nachhaltigkeit anzustreben mit dem Ziel, möglichst alle SDGs der UN zu berühren – denkbar seien etwa: Geschlechtergerechtigkeit, Nachhaltigkeit von Produktionssystemen/ Kreislaufwirtschaft, Internationales Recht, VN-System, int. Abkommen, Frieden und Sicherheit, Flucht und Migration, Klimawandel und Biodiversität, Land und Wasser, Klima und Energie, Gesundheit, Bildung, Ernährungssicherheit, Sozialpolitik und soziale Sicherung, Umwelt- und Sozialstandards in Lieferketten oder Produktion und Arbeitsbedingungen; das Modulangebot der Universität biete ggf. bereits relevante Module, deren Integrierbarkeit geprüft werden sollte.

Eine Fokussierung auf Tätigkeiten in der Entwicklungszusammenarbeit sieht der Gutachter als fast zu einschränkend an; die Themen betreffen alle öffentlichen und privaten Akteure, vielfältige berufliche Tätigkeiten auch jenseits der klassischen Felder seien möglich, dazu gehörten etwa auch Beratungsfirmen. Insgesamt dürfte das Studiengangskonzept aber Absolvent*innen hervorbringen, die hervorragend für einen erfolgreichen Einstieg in das Arbeitsumfeld ausgestattet seien. Zur Berufsorientierung sei neben den schon vorgesehenen Elementen auch der Austausch mit Alumni wichtig; andernfalls könne die Breite der Einsatzmöglichkeiten eine Herausforderung darstellen. Auch die Sensibilisierung der Studierenden für die Relevanz von Praktika (auch neben dem Studiengang) hält der Gutachter für ratsam.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Die Gutachterin hält das Studiengangskonzept insgesamt für sehr geglückt und vorbildhaft auch für andere Universitäten. Das Thema des Studiengangs sei aktuell, essentiell für die Weltentwicklung und die Erreichung der SDGs; das Studium biete Absolvent*innen zahlreiche berufliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Qualifikationsziele seien (auch auf Modulebene) sehr verständlich formuliert und nachvollziehbar, auch mit Blick auf realistische berufliche Verwendungen. Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung seien Wahlmöglichkeiten, verschiedene Schwerpunkte und vorgesehene Auslandserfahrung positiv zu bewerten. Die Anschlussfähigkeit an Master-Studiengänge in der VWL auch jenseits der Development Studies biete Studierenden zusätzliche Flexibilität. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs sei ebenfalls sehr transparent.

Hinsichtlich des Auswahlverfahrens unter Studieninteressierten hinterfragt die Gutachterin, ob die HBZ-Teilnote im Schulfach Deutsch nicht eher durch die Fächer Politik oder Wirtschaft zu ersetzen sei.

Die Gutachterin regt an, das Modul „Einführung in die Ökonometrie“ in den Pflichtbereich zu verlegen, um eine Anschlussfähigkeit an volkswirtschaftliche Master-Studiengänge für alle Schwerpunkte abzusichern; sie erkennt ferner Widersprüche im exemplarischen Studienverlaufsplan, der aus ihrer Sicht nicht alle Belegempfehlungen und Angebotssemester der Module zutreffend berücksichtige. Es gebe ferner einzelne Pflichtmodule (Englisch und Ethnologie), deren maximale Studierendenzahl hinter der Kohortengröße des Studiengangs zurückbleibe. Zugleich begrüßt sie, dass viele Module in jedem Semester angeboten würden, woraus sich eine hohe Studienverlaufs-Flexibilität ergebe.

Das Prüfungssystem des Studiengangs bietet aus Sicht der Gutachterin eine gute Mischung unterschiedlicher Prüfungsformen und bereite hinreichend auf wissenschaftliches Arbeiten vor. Vorteilhaft sei auch die überschaubare Gruppengröße in diskussionsorientierten Modulen. Die Gutachterin regt jedoch an, die beiden Klausuren im Modul „Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik“ zusammenzulegen, um Prüfungslast insoweit zu reduzieren. Ein hoher Druck entstehe ggf. auch durch die vorgesehenen Regelungen zum Verlust des Prüfungsanspruchs nach Fristablauf, insbesondere hinsichtlich des Modulpaars „Introduction to SDS“ I und II, welche beide nach dem zweiten Fachsemester bestanden sein müssen; hier wird eine Fristverlängerung angeregt.

Die Gutachterin begrüßt das Angebot jeweils mehrerer Klausurtermine je Modul durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät; dies nehme viel Druck aus der Prüfungsphase, habe einen sehr positiven Effekt auf die Studierbarkeit und solle nach Möglichkeit auf alle Klausuren des Studiengangs ausgedehnt werden.

Die Gutachterin begrüßt auch die vorgesehene Pflicht-Auslandserfahrung im Studiengang, hinterfragt jedoch, wie im Falle von Auslandspraktikum oder Feldforschung (jeweils 18 C) eine Studienzeitverzögerung noch vermieden werden könne (wie also Studierende in dem betroffenen Semester dennoch 30 C erreichen können); hierzu müsse den Studierenden eine realistische Möglichkeit offenstehen.

Für Studieninteressierte und Studierende relevante Informationen erkennt die Gutachterin als sehr gut zugänglich und vollständig; dies gelte insbesondere auch für Studienverlauf und Modulverzeichnis. Alle wichtigen Informationen seien auch in englischer Sprache verfügbar. Auch die Studienfachberatung erscheine sehr einfach zu erreichen.

Die Gutachterin sieht Entwicklungspotenzial in der Sprachausbildung zum Regionalstudien-Schwerpunkt; hier sei nicht nachvollziehbar, dass auch zwei Sprachen jeweils auf sehr niedrigem Niveau gewählt werden können.

Als positiv schätzt sie hingegen die verpflichtenden Englisch-Module und die Möglichkeit zu Auslandspraktikum und Feldforschung ein, die Studierenden aus Deutschland aus ihrer Sicht ein besseres Verständnis vom Globalen Süden eröffneten, als innerhalb von Studienaufenthalten und damit im akademisch geprägten Raum realisierbar sei. Auch das Modul „Reflection of SDS“ sei der Gutachterin als Möglichkeit zum kritischen Austausch zwischen den Studierenden positiv aufgefallen; hier sei aber darauf zu achten, dass die Veranstaltungen nicht zu sehr von den vorgesehenen Präsentationen der Studierenden dominiert würden.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission sieht in Konzept und Durchführung des Bachelor-Studiengangs „Sustainable Development Studies“ (B.Sc.) die einschlägigen Kriterien für eine Akkreditierung gemäß Nds. StudAkkVO erfüllt. Die Qualitätsziele werden im Grundsatz ohne Ausnahme und weithin auch im Einzelnen erreicht. Es besteht, gerade auch im Angesicht sehr positiver externer Gutachten, wonach es sich um einen in der deutschen Hochschullandschaft exzeptionellen Studiengang handele, und den positiven Evaluationen durch die bereits immatrikulierten Studierenden bei der Begehung, kein Anlass zu Auflagen. Die Kommission gibt Empfehlungen zu kleineren Details im Lehrangebot (einschl. Vermittlung von Diversitätskompetenzen) und Studienverlauf.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Bachelor-Studiengang, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die in der weit überwiegenden Mehrzahl in einem Semester abgeschlossen werden und sich im Einzelfall über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

Die Bewertungskommission hat sich ein umfassendes Bild sowohl von dem bereits seit ca. 3 Semestern in Umsetzung befindlichen Studiengangskonzept als auch von ersten Aktivitäten des dezentralen Qualitätsmanagements der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät machen können, soweit sie diesen Studiengang betreffen. Wie der Kommission auch für mehrere Reakkreditierungsverfahren verwandter Studiengänge offenkundig wurde, werden auch hier Monita und Wünsche der Studierenden so behandelt, dass diese sich im Nachgang gehört zeigen. Größte Sorge war dabei indes der Ausgang von Bleibeverhandlungen betreffend eine für diesen Studiengang wesentlichen Professur. Diese Befürchtungen sind im Februar 2024 ausgeräumt, da der betreffende Kollege in Göttingen bleiben wird.

Keines der bis jetzt im Rahmen der Prüfung zur Sprache gekommenen Monita berührt letztlich den sehr positiven Gesamteindruck der Bewertungskommission vom Studiengangskonzept und von der Erfüllung von Akkreditierungskriterien.

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Der bundesweit einzigartige Bachelor-Studiengang „Sustainable Development Studies“ bietet die Grundlage für ein konsekutives Master-Studium.

Als **Qualifikationsziele** für die Absolvent*innen des Bachelor-Studiengangs formuliert die PStO in §2, dass sie unter „Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt über umfangreiche Fachkenntnisse in den Entwicklungsstudien, Methodenkenntnisse in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Sprachkenntnisse im Englischen sowie über interkulturelle Fähigkeiten für die Arbeit im oder mit dem Globalen Süden verfügen“ sollen. Unter Einbezug neuester fachwissenschaftlicher Entwicklungen der Entwicklungsstudien sollen sie die Fähigkeit besitzen „komplexe Probleme des Globalen Südens in ihren relevanten wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmen abzubilden und zu analysieren.“ Auch Interdependenzen innerhalb und über Fachgrenzen hinaus sollen erkannt und berücksichtigt werden, um „interdisziplinäres Denken und verantwortungsvolles Handeln“ zu unterstützen. Der fokussierte Aspekt der **Nachhaltigkeit** in seinen ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimensionen soll die Absolvent*innen „bei der Entwicklung und Anwendung von Szenarien nachhaltigen Handelns als auch in ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten und kritisch denkenden Menschen“ unterstützen. Ferner sollen durch den Einbezug „diversitätsorientierter Perspektiven in die Fachinhalte“ die Absolvent*innen die Befähigung erlangen „Stereotype und Vorurteile zu reflektieren sowie Diskriminierungen zu identifizieren.“ Eine Profilschärfung wird durch die Möglichkeit einer fachlichen oder regionalen Schwerpunktsetzung in den Bereichen Entwicklungsökonomik, Globalisierung, Nachhaltigkeit oder Regionalstudien erreicht.

Ein **Auslandsstudium** ist obligatorisch. In diesem „bekommen die Studierenden Fachwissen aus einer anderen Perspektive vermittelt und haben die Chance, Erfahrungen in Ländern des Globalen Südens zu sammeln, interkulturelle Kompetenzen im Entwicklungskontext zu erwerben und Sprachkenntnisse auszubauen.“ Damit sollen die Absolvent*innen „auf ein internationales Arbeitsumfeld in der Entwicklungszusammenarbeit oder in internationalen Organisationen, Verbänden, Nichtregierungsorganisationen, international ausgerichteten Unternehmen und Forschungsinstitutionen vorbereitet“ werden.

Die Bewertungskommission und die Gutachten stimmen darin überein, dass die **wissenschaftliche Befähigung**, die **Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit** sowie auch Aspekte der **Persönlichkeitsentwicklung** (einschließlich zivilgesellschaftlicher Rollen) innerhalb der Qualifikationsziele adäquat adressiert werden, wenn auch der Passus zur diversitätssensiblen Perspektive ausgesprochen allgemein gehalten ist.

Das in den Qualifikationszielen angestrebte **Niveau** entspricht den Anforderungen auf der Qualifikationsebene Bachelor. Ebenso berücksichtigt das Curriculum die Dimensionen des **Qualifikationsrahmens** für dt. Hochschulabschlüsse hinreichend. Ferner besteht erkennbarer Bezug der Qualifikationsziele zu den Zielen des **Leitbilds für das Lehren und Lernen** der Universität. Interkulturelle Kompetenzen, Einbettung fachwissenschaftlicher Fragen (auch) in den gesellschaftlichen Kontext, Verantwortungsbewusstsein und kritisches Denken, Diversitätssensibilität und Erkennen von Diskriminierungen, wie sie explizit als Qualifikationsziele genannt werden, sind als Teil der Persönlichkeitsentwicklung und der akademischen Qualifikation immanenter Bestandteil der Leitbild-Ziele.

Die **Bezeichnung des Studiengangs** wird in einem Gutachten als u.U. missverständlich angesprochen, da ein deutliches Primat auf entwicklungsökonomischen Gegenständen liegt. Diese Frage wurde bei der Begehung diskutiert und Bedenken konnten aus Sicht der Bewertungskommission ausgeräumt werden; insbesondere ist in allen Informationsmaterialien zum Studiengang transparent gemacht, dass er einen entwicklungsökonomischen Schwerpunkt verfolgt.

Der **Zusammenhang zwischen Qualifikationszielen des Studiengangs und den auf Modulebene geregelten Lernzielen/Kompetenzen** ist grundsätzlich nachvollziehbar, könnte jedoch z.T. noch etwas deutlicher gemacht werden. Durch die ausgesprochen informative Internetseite des Studiengangs werden jedoch Qualifikationsziele und Studienanforderungen auch jenseits der Lektüre von Studienordnungen und Modulhandbüchern den Studierenden und Studieninteressierten ausgesprochen transparent dargelegt.

Durch die transparente **Studienstruktur** in dem auf sechs Semester und 180 Credits angelegten Studiengang ist voraussichtlich konzeptionell gewährleistet, dass alle Absolvent*innen die Qualifikationsziele des Studiengangs erreichen können. Der Studiengang gliedert sich unabhängig von den Schwerpunktsetzungen

der Studierenden zeitlich und inhaltlich in eine Orientierungsphase (1. und 2. Semester). Zu den hier notwendigen 10 Pflichtmodulen gehören die Facheinführungen, die Einführung in die Ethnologie, Mathematik, Statistik sowie die VWL-Einführungsmodule und zwei Sprachmodule Englisch. Die zweite Studienphase ist die Vertiefung (vornehmlich im 3. Semester). Hier belegen die Studierenden die Einführung in die Entwicklungsökonomik, ein Modul zu internationalen Beziehungen und Entwicklungspolitik sowie ein weiteres Ethnologie-Modul, ein Methodenmodul und Mikroökonomik II. Darauf folgt der Schwerpunkt (vornehmlich 4. und 5. Semester mit 2 SP-spezifischen Pflichtmodulen und dem obligatorischen Auslandsaufenthalt) und der Wahlbereich (5. und 6. Semester, 24 Credits). Abgeschlossen wird der Studienverlauf mit der BA-Arbeit (12 Credits) und einem verpflichtenden Reflektionsmodul (6. Semester).

Die **Zulassungsbedingungen** sind in der Ordnung über das Auswahlverfahren für alle BA Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät geregelt und transparent nachzuvollziehen. Für den BA Studiengang SDS tritt als **Zugangsvoraussetzung** das Englische auf dem Sprachniveau B2 oder höher hinzu. Dies erscheint mit Blick auf die Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs adäquat.

Die **Prüfungsanforderungen** sind in den Modulbeschreibungen detailliert und verständlich hinterlegt. Lehr- und Lernformate variieren genauso wie die gewählten Prüfungsformate. Diese Variation in den Prüfungsformaten wird von den Studierenden ausdrücklich gelobt. Nach Einschätzung der Bewertungskommission werden die Studierenden ebenfalls adäquat auf die Anfertigung der BA Arbeit vorbereitet.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Die Fakultät hält in transparenter Weise (§13 Rahmen PStO), gut erreichbare **Angebote zur Studien- und Prüfungsberatung** vor. Ebenso finden gemäß RahmenPStO (§ 14) obligatorisch Einführungsveranstaltungen für **Studienanfänger*innen** sowie Informationsveranstaltungen zur Planung des Vertiefungs- und Spezialisierungsstudiums jeweils zu Beginn eines Semesters statt. Auch selbstorganisierte studentische Angebote (WIWI O-Phase) können genutzt werden und die informativen Websites der Fakultät für den Studiengang erleichtern eine Orientierung für Studieninteressierte und Studienanfänger*innen.

Der Studiengang kann formal in der **Regelstudienzeit** von 6 Semestern abgeschlossen werden; der übersichtliche Studienverlaufsplan lässt erwarten, dass diese eingehalten werden kann, jedoch kann im Rahmen der Erstakkreditierung noch keine Aussage über die tatsächliche durchschnittliche Studiendauer gemacht werden.

Eine konsekutive **Modulfolge** besteht nicht.

Hinweise, die auf strukturelle **Einschränkungen der Studierbarkeit** schließen lassen, sind der Bewertungskommission nicht erkennbar. Zu **Studienabbrüchen** kann ebenso wie zur Studiendauer und zum **Workload** aufgrund der Neuheit des Studiengangs noch keine Aussage gemacht werden.

Eine Herausforderung ergibt sich mutmaßlich aus der **Zweisprachigkeit** des Studienangebots. Es wird ein Teil der (Pflicht-)Module in englischer und ein anderer Teil in deutscher Sprache angeboten. Die deutschsprachigen Pflichtmodule werden nicht unmittelbar nur für diesen Studiengang, sondern in der gesamten Breite des (ansonsten insgesamt deutschsprachigen) grundständigen Studienangebots der Fakultät vorgehalten (z.B. Mikro- und Makroökonomik). Zwar sind sowohl ausreichende Deutschkenntnisse (AZO, §2, Satz 3 (d)) als auch das Einstiegs-Niveau B2 im Englischen durch die Bewerber*innen nachzuweisen (BA-Stg ZugO, §1) und formal auch ausreichend, jedoch zeigt sich in der Praxis ggf. ein differenziertes Bild, das zu beobachten bleibt. Auch ob und inwieweit das die Studiendauer der Studierenden durchschnittlich erhöht, sollte beobachtet werden. Insbesondere eine noch stärkere Verdeutlichung der hohen Anforderungen an die erforderlichen

Sprachkenntnisse, z.B. auf der ansonsten sehr informativen Website, könnte hier unkompliziert umgesetzt werden.

Eine weitere Frage stellt sich im Zusammenhang mit den Studierenden, die sich im Rahmen der Module WIWI-SDS.005 und 006 (je 18 C) gegen ein vollständiges Auslands-Studiensemester entscheiden und damit mit ihrem individuellen **Auslandsaufenthalt** unterhalb eines Semester-Workloads (30 C) verbleiben. Hier sollte es studienorganisatorisch möglich sein, zumindest in Blockform organisierte weitere Module noch im selben Semester in Göttingen zu absolvieren, um auf gleich oder annähernd 30 C zu kommen und ein strukturelles Studierbarkeitshindernis unwahrscheinlich zu machen; die Bewertungskommission geht angesichts des breiten Lehrveranstaltungs-Angebots der Fakultät auch davon aus, dass entsprechende Studienverläufe realisiert werden können; dies sollte aber für die Betroffenen noch stärker transparent werden (z.B. durch entsprechende exemplarische Verlaufspläne).

Wiederholungsprüfungen erscheinen wie in fast allen Studiengängen der Fakultät gut organisiert; die Vielzahl der Prüfungstermine und Wiederholungsmöglichkeiten wird von den Studierenden im Gespräch mit der Bewertungskommission positiv hervorgehoben.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Laut Gutachten ist die Fakultät mit ihrem Lehrpersonal und seinen Denominationen in der Lage, den **Studiengang adäquat zu betreiben**.

Anhaltspunkte für Schwächen im Bereich des Studienangebots oder der **hochschuldidaktischen Qualifikation** des eingesetzten Lehrpersonals sind für die Bewertungskommission nicht zu erkennen.

Für die **Koordination** des Studiengangs sorgen Studiendekanat, Studienbüro und Prüfungsamt arbeitsteilig; die **Abstimmungsstruktur unter den beteiligten Lehrenden** funktioniert allem Anschein nach sehr gut.

Anhaltspunkte für Nachholbedarfe im Bereich der **Lehrinfrastruktur** sind nicht gegeben.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte sind auf der guten Website aktuell **dokumentiert** und transparent zugänglich.

Eine Rubrik Aktuelles auf der Homepage stellt sicher, dass Studierende und Lehrende stets und verlässlich **Zugang zu aktuellen Belangen** des Studiengangs haben.

Dass Absolvent*innen zeitnah nach **Abschluss** Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach aktuellen Mustern erhalten, ist durch die Prüfungsordnungen hinreichend geregelt; bisher liegen freilich keine tatsächlichen Abschlüsse vor.

Über die öffentlich zugänglichen Protokolle der Qualitätsrunden werden die Studiengangsbeteiligten, zumal die Studierenden, regelmäßig über ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs **informiert**.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

In den Studiengang sind gegenwärtig mehr als **58 % Studentinnen** immatrikuliert. Im (sehr kurzen) Berichtszeitraum verändert sich das Geschlechterverhältnis in Richtung Parität.

Der Erwerb von **Diversitätskompetenzen** ist im Studiengangskonzept bereits integriert, bisher allerdings sehr allgemein gehalten, so dass die Operationalisierung noch stärker konkretisiert werden sollte.

Eine **Flexibilität des Studienverlaufs** hinsichtlich vielfältiger Lebenslagen von Studierenden scheint formal gegeben, ist jedoch in der Praxis im Rahmen einer Erstakkreditierung noch nicht zu beurteilen. Die Bewertungskommission begrüßt, dass nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen auch die Möglichkeit eines **Teilzeitstudiums** angedacht ist.

Anhaltspunkte dafür, dass (prüfungsrechtlich im erwartbaren Maß vorhandene) Regelungen zum **Nachteilsausgleich** nicht adäquat zur Anwendung kommen (werden), sieht die Bewertungskommission nicht; die Universität hält mit ihrer Beauftragten für die Wahrnehmung der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen auch eine zentrale Anlaufstelle vor, die zum Thema berät und unterstützt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

VIII. Erfüllung von Profilzielen

entfällt

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten,

Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.